

**Ministerium
für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Jugendamtsleitungen
in Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Ceylan Mitschke
Telefon: 0385 / 588-9021
E-Mail: Ceylan.Mitschke@sm.mv-regierung.de

- per E-Mail -

Schwerin, den 20. März 2020

**Informationen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-
Pandemie (Sars-CoV-2)
Ergänzung zum Schreiben der ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Regelungen der ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit den Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzung im Rahmen des Operationellen Programms des ESF in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Eindämmung der Gefahren durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) wurden zwischenzeitlich verschiedene staatliche Maßnahmen in Kraft gesetzt (insbesondere: Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 16. März 2020, SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung vom 17. März 2020).

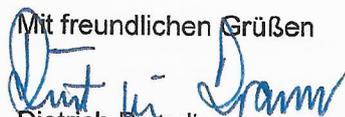
Diese wirken sich auch auf die Umsetzung der ESF-geförderten Programme zur Förderung der Schulsozialarbeit sowie zur Förderung der Jugendsozialarbeit aus und erfordern zum Teil aufgrund der besonderen Umstände notwendige Änderungen in der Projektumsetzung.

Diese können dabei beispielsweise

- eine stärkere digitale Erreichbarkeit (z.B. Telefon, E-Mail, Soziale Netzwerke) für Eltern und Netzwerkpartner (z.B. Jugendamt) sowie weitere Formen der Kommunikation,
- die Einrichtung von eigenen Hotlines,
- die Erarbeitung von neuen Inhalten oder Veranstaltungskonzeptionen,
- die Vor- und Nachbereitung von Gruppenarbeiten
- oder die Überarbeitung bzw. Aktualisierung der notwendigen Dokumentationen umfassen.

Diese Regelung gilt zunächst, wie dem Schreiben der Fondsverwaltung zu entnehmen ist, bis zum 20. April 2020. Bei einer Neubewertung der Situation werden entsprechende Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Dietrich Brandt

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
19048 Schwerin

An
Gemeinsame Verwaltungsbehörde
ESF-Bewilligungsbehörden
ESF-Prüfbehörde
ESF-Bescheinigungsbehörde
alle ESF-Zwischengeschaltete Stellen

Bearbeiter: Sabine Heeren

Telefon: 0385 588 5541

Telefax: 0385 588 485 5541

Az: V540-160-00001

eMail: s.heeren@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 19. März 2020

**Regelungen der ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
zum Umgang mit den Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zur Eindämmung
der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzungen im Rahmen des
Operationellen Programms des ESF in Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus wirken sich bereits jetzt auf die Umsetzung von Kursen, Veranstaltungen, Beratungen etc. aus, die im Rahmen des Operationellen Programms des ESF Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.

Die Projektträger/Zuwendungsempfänger/innen sind nun aufgefordert, selbstständig zu prüfen, ob Verschiebungen, Anpassungen oder Absagen von Aktivitäten und Angebotsformaten erforderlich werden und welche notwendigen Änderungen sich daraus für die Projektumsetzung ergeben. Bei diesen Entscheidungen sind die Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen (auf kommunaler Ebene in der Regel die Gesundheitsämter, im Übrigen landesweite Regelungen durch die Landesregierung M-V) zu beachten. Die Projektträger/Zuwendungsempfänger/innen teilen den jeweiligen Bewilligungsbehörden (LAGuS oder GSA) notwendige Verschiebungen, Anpassungen oder Absagen in Form einer Änderungsmitteilung samt kurzer Begründung mit (per Email). Bitte beachten Sie ggfs. richtlinienspezifische Konkretisierungen.

Die ESF-Fondsverwaltung sichert zu, dass Projektträgern/ Zuwendungsempfänger/innen keine Nachteile aufgrund dieser erforderlichen Projektanpassungen entstehen werden (z. B. soll bei verzögerter oder nicht vollständig erfüllter Zielerreichung keine Reduzierung der Fördermittel erfolgen).

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de